

Reglement Jugendblasorchester Bucheggberg (JBOB)

1. Sinn und Zweck

- Allgemeine Weiterbildung
- Auftritte im grösseren Kollektiv
- Motivation durch gleichaltrige Bläserinnen und Bläser
- Förderung des Gefühls für Zusammengehörigkeit
- Lebensschulung

2. Wer kann mitmachen?

- Jugendliche aus Verbandsvereinen und Bucheggbergischen Musikschulen, mit mindestens 2-3 Jahren Ausbildung und bis zum Höchstalter von 25 Jahren.
- Es wird keine Eintrittsprüfung verlangt.
- Bei unausgeglichener Besetzung sollen einzelne Register mit Erwachsenen ergänzt werden können.
- Es können auch Solisten verpflichtet werden.

3. Anmeldung

Das Jugendblasorchester Bucheggberg wird jedes Jahr im Herbst für die nächste Saison neu ausgeschrieben. Die Anmeldeunterlagen werden den Verbandsvereinen, Musikschülerinnen und Musikschülern, sowie Musiklehrerinnen und Musiklehrern zugestellt.

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 31. Januar erfolgen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Musiklager teilzunehmen.

4. Provisorisches Tätigkeitsprogramm 2016

- 11. bis 15. April 2016, Musiklager
- 15. April 2016, Abschlusskonzert

Anfragen für weitere Auftritte sind an den Vorstand zu richten, welcher auch über die Engagements entscheidet und Verträge abschliesst.

5. Proben, Einstudieren des Programms

Das Konzertprogramm wird vom Dirigent zusammengestellt. Den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Noten zugestellt, im Musiklager in den Frühlingsferien einstudiert und an 1 bis 2 Proben vor den Konzerten aufgefrischt.

6. Musiklager

Jedes Jahr in den Frühlingsferien wird ein Musiklager durchgeführt. Nebst dem Einstudieren des Programms soll dieses Lager auch das Zusammengehörigkeitsgefühl nach Art. 1 dieses Reglements fördern.

Das Lager wird geleitet vom Dirigenten des JBOB, Jungbläserleiterinnen und Jungbläserleiter und Vorstandsmitgliedern.

7. Notenmaterial

Das Notenmaterial wird nach Möglichkeit von den Verbandsvereinen zur Verfügung gestellt.

8. Finanzen

Die Finanzen werden über die Verbandskasse abgewickelt. Es wird eine separate Rechnung geführt.

Der Kassier erstellt neben der Abrechnung auch jedes Jahr ein Budget.

Die Gage bei Engagements wird vom Vorstand festgelegt.

Die Kosten des Musiklagers werden so tief wie möglich gehalten. Der Verband versucht, nach seinen finanziellen Möglichkeiten jeweils einen Beitrag beizusteuern.

9. Organisation, Verantwortlichkeit

Die Organisation obliegt dem Vorstandsvorstand. Er bestimmt einen musikalischen Leiter, welcher als Koordinator JBOB auch zu den Vorstandssitzungen des Verbandes eingeladen wird. Er ist für das Notenmaterial und die Konzertprogramme verantwortlich.

Die administrativen Arbeiten (Probenpläne, Probenlokal, Transporte, Material, Musiklager und Werbung) obliegen dem Ressortchef 'Aus- und Weiterbildung' im Vorstand MBU.

Die Finanzen obliegen dem Verbandskassier.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand MBU.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom November 2007.

Lütterswil, im Dezember 2015

MUSIKVERBAND BUCHEGGBERG UND UMGEBUNG

Der Präsident:



Willi Kohler

Der Sekretär:



Martin Furrer